



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

## 2.2 Schutzkonzepte in Kita und Grundschule

### 2.2.1 Grundlagen der Schutzkonzept- erstellung

#### 2.2.1.1 Auftrag und rechtliche Grundlagen

Eine Kernaufgabe von Kindertagesstätten, also Krippen, Kindergärten und Horten sowie von Grundschulen inklusive zugehöriger Betreuungsangebote wie z. B. eines Ganztagesbetriebs, ist neben Bildung und Erziehung auch die Sicherstellung des Wohles der ihnen anvertrauten Kinder.

Der Auftrag dazu findet sich in § 45 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 45a SGB VIII. Hier ist geregelt, dass alle Einrichtungen, die Kinder betreuen, über ein Konzept zum Schutz vor Gewalt verfügen sollen. Der Begriff „Gewalt“ ist dabei weit gefächert zu verstehen und keinesfalls auf sexualisierte Gewalt begrenzt, auch wenn diese Form von Gewalt in den letzten Jahren zu Recht in den öffentlichen Fokus gerückt ist.

*Gewaltbegriff*

Vielmehr sind Kinder vor allen Formen von physischer als auch psychischer Gewalt zu schützen und ihnen sind altersangemessene Möglichkeiten zur Selbstvertretung und Beschwerde zu eröffnen.

Basis jeden Handelns sollte die UN-Kinderrechtskonvention sein, zu deren Umsetzung in Deutschland alle Stellen verpflichtet sind.

Ausdrücklich darf es in einem Schutzkonzept nicht nur um die „großen“ Gefahren gehen, sondern Kinder haben auch das Recht, vor alltäglichen Übergriffen und Grenzverletzungen, die z. B. aus Machtverhältnissen zwischen Erwachsenen und Kindern entstehen können, geschützt zu werden.

### 2.2.1.2 Schutzkonzepte sind gelebte Prävention und Qualitätsmerkmal

Aber solche Grenzverletzungen kommen nicht nur zwischen Kindern und Erwachsenen vor, sondern Kinder ahmen erlebte Erfahrungen nach und können so selber innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Opfer und Täter von Gewalt werden und auffälliges Verhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt gegen Gleichaltrige oder jüngere Kinder an den Tag legen. Dabei bietet die Erfahrung, dass sich Kinder mit ihren Ängsten und Befürchtungen wahrgenommen fühlen, auch einen wichtigen präventiven Ansatz, um Gewalt untereinander zu vermeiden.

*Schutzkonzepte als  
Werkzeug*

Daher muss es bei einem Schutzkonzept immer auch darum gehen, dieses im Alltag mit pädagogischem Leben zu füllen und anhand der Vorgaben das eigene Handeln als Fachkraft, aber auch das gesamte pädagogische Konzept der Einrichtung regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Schutzkonzepte sind daher nicht nur eine gesetzliche Notwendigkeit, sondern sie können ein Werkzeug sein, um die eigene pädagogische Qualität zu verbessern.

Wegen dieses breiten Ansatzes können Schutzkonzepte nicht einfach vorgegeben werden, sondern sollten gemeinsam mit dem Team auch unter Beteiligung von Kindern und Eltern erstellt werden.

### 2.2.1.3 Was ist „verletzendes Verhalten“?

Der bisher häufig verwendete Begriff der „Grenzüberschreitung“ ist ein wenig irreführend, da er suggeriert, dass es eine feste Grenze gibt, die nicht überschritten werden darf. Besser ist der Begriff des „verletzenden Verhaltens“ (vgl. Boll und Remsperger-Kehm 2021), da er vom persönlichen Empfinden des Gegenübers ausgeht und berücksichtigt, dass Grenzen in diesem Fall nicht statisch sind, sondern sich je nach Person, Kind und Situation verschieben können.

Es ist wichtig, sich im Team bewusst zu machen, dass es sehr unterschiedliche Formen von verletzendem Verhalten gibt, die auch von Fachkräften unterschiedlich in ihrer Intensität und ihren Auswirkungen eingeschätzt werden. Unter 1.5 finden Sie einige Übungen und Beispiele, z. B., um im Team darüber ins Gespräch zu kommen.

Grundsätzlich kann man zwischen seelischer und körperlicher Gewalt unterscheiden. Zudem kann es hilfreich sein, zwischen aktivem Verhalten (bis hin zu sexueller Gewalt) und passivem Verhalten (also z. B. seelischer oder körperlicher Vernachlässigung) zu unterscheiden.

*Gewaltformen*

# Bestelloptionen



## Gelebter Kinderschutz

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)